



MARKTGEMEINDE FELDKIRCHEN BEI GRAZ



FELDKIRCHEN BEI GRAZ
KALSDORF BEI GRAZ
PREMSTÄTTEN
SEIERSBERG-PIRKA
WERNDORF
WUNDSCHUH

GZ: 031-2/2024-4.23-Pr

Feldkirchen bei Graz, am 19.07.2024

Betrifft: Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall Nr. 4.23 „Zonierungsänderung Gewerbezentrum Feldkirchen Nord“ – Vereinfachtes Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren gemäß § 39 (1) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, verfasst von der ANKO ZT GmbH, Stand der Ausfertigung: 01.07.2024, GZ: 24 ÄV FK 005 – **Anhörung.**

Einladung zur Anhörung

gemäß § 39 (1) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967.

Der geltende 4. Flächenwidmungsplan wird wie folgt abgeändert:

- (1) Der rechtswirksame Bebauungsplan der Grundstufe mit der Bezeichnung „Dienstleistungs- / Gewerbezentrum Feldkirchen Nord“¹ mit der Nummerierung B13r gem. Bebauungsplanzonierungsplan soll gelöscht werden (vgl. Beilage Nr. 6.3 und 6.1)
- (2) Der durch den rechtswirksamen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Legero United Headquarters“³ obsolet gewordene / ersetzte Bebauungsplan „IQ-Tankstelle“², in der zeichnerischen Darstellung (IST-Darstellung) mit der Nummer B8r ersichtlich gemacht, soll gelöscht werden.
- (3) Der rechtswirksame Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Legero United Headquarters“³ wird in der zeichnerischen Darstellung (SOLL-Darstellung) mit der Nummerierung B39.1r ersichtlich gemacht.
- (4) Der rechtswirksame Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Erweiterung Saubermacher Parkierungsflächen“⁴ wird in der zeichnerischen Darstellung (SOLL-Darstellung) mit der Nummerierung B40.1r ersichtlich gemacht.

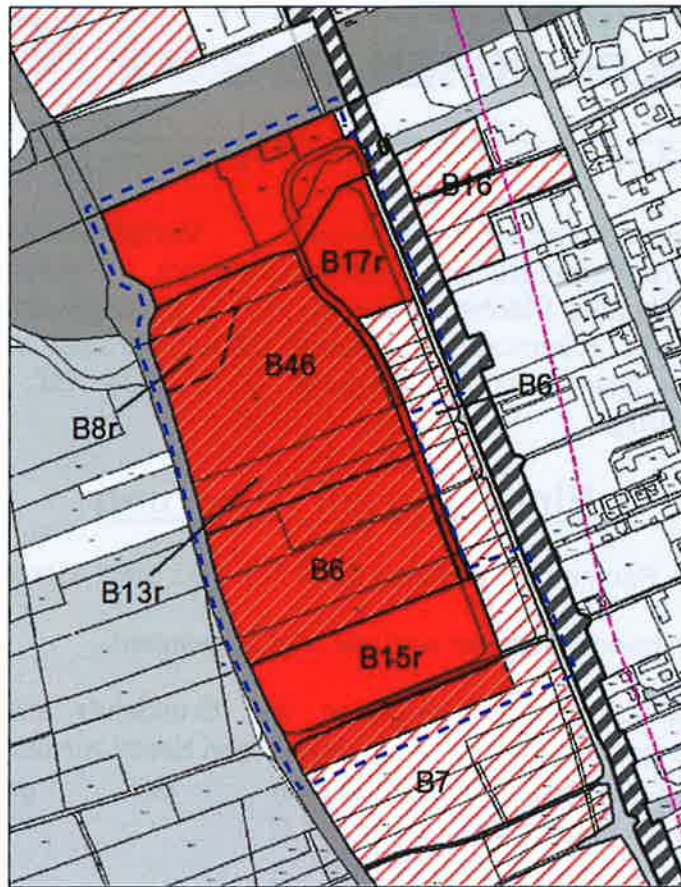
¹ Verfasser: ehem. Pumpernig & Partner ZT GmbH, Stand der Ausfertigung: 07.07.2009, GZ: 124BN08, Rechtswirksamkeit mit 28.07.2009.

² Verfasser: Pumpernig & Partner ZT GmbH, GZ: 079BN05, Rechtswirksamkeit mit: 20.07.2007.

³ Verfasser: Pumpernig & Partner ZT GmbH, Stand der Ausfertigung: 13.12.2017, GZ: 253BN15, Rechtswirksamkeit mit 17.01.2018.

⁴ Verfasser: ANKO ZT GmbH, Stand der Ausfertigung Beschluss: 09.11.2022, GZ: 22 BP FK 011, Gemeinderatsbeschluss am 09.11.22, Rechtswirksamkeit mit 07.02.2023.

IST - Darstellung



SOLL - Darstellung



Das erforderliche Anhörungsverfahren für die gegenständliche Flächenwidmungsplan-Änderung findet in der Zeit von 24.07.2024 bis 23.08.2024 statt.

Innerhalb der Anhörungsfrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Bauamt der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz bekannt gegeben werden und kann in den Verordnungsentwurf während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Erfolgt die Übermittlung einer Einwendung elektronisch per E-Mail, so ist diese innerhalb der Amtsstunden an gde@feldkirchen-graz.at zu senden.

Diese Verordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag in Rechtskraft.

Parteienverkehrszeiten und Amtsstunden:

Mo. 08.00 - 12.00 & 13.30 - 18.00 Uhr
Di., Do. & Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

Die Vizebürgermeisterin


(Mag. Christa Modl)

Angeschlagen am: 22.07.2024

Abgenommen am: